

Gemeinderatssitzung 23. November 2023

1. Tagesordnungspunkt

Beschluss Bebauungsplan B31 Werth 16 und 18

Herr Frischmann möchte die im Jahre 1989 errichteten, baurechtlich nicht genehmigten Dachgaupen nachträglich bewilligen lassen. Der gesetzliche Mindestabstand zum östlichen Nachbarn ist durch den Ausbau nicht gegeben, es müsste ein Bebauungsplan mit verminderten Grenzabständen erlassen werden.

Die Zustimmung des östlichen Nachbarn für einen verminderten Grenzabstand liegt schriftlich vor.

Aufgrund der Größe des Grundstückes wird eine Dichtebeschränkung im Bebauungsplan aufgenommen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2023 einstimmig beschlossen, einen Bebauungsplan vom Raumplanungsbüro ausarbeiten zu lassen und die Beschlussfassung der Verordnung dem Gemeinderat zu empfehlen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge beschließen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.10.2023 „B31 Werth 16 und 18“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

Einstimmig.

2. Tagesordnungspunkt

Biodiversitätshecken für Völs - Auftragsvergaben

Der GR hat in seiner Sitzung vom 06. Juli 2023 beschlossen, dass die Biodiversitätshecken gemäß Fördervertrag im Gemeindegebiet von Völs errichtet werden.

Ebenso wurde in dieser Sitzung beschlossen, dass der Maschinenring mit der Leistung für die Errichtung und Befüllung der Biodiversitätshecke laut Angebot bis zu einer maximalen Höhe von € 39.980,00 Euro beauftragt wird.

Nunmehr möge der Gemeinderat beschließen, dass die weiteren in den Gemeinderatsunterlagen angeführten Firmen mit den Leistungen und zu den angeführten Bruttokosten, beschlossen und beauftragt werden und im Budget für die Jahre 2024, 2025 und 2026 lt. Auflistung wie in den GR Unterlagen ersichtlich - Vorsorge getroffen wird.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass die Vergabe der Arbeitsleistungen (Maschinenring, Baumpflege Tirol, Mag. Timo Kopf, Atelier Gstrein, Aster Ines, Sinsoma und das Projektmanagement ebenso an das Atelier Gstrein, mit den Beträgen laut Unterlagen bzw. wie vorgetragen, vergeben wird. Die Finanzierung und Planung sollen wie vorgetragen und aus den Unterlagen ersichtlich, erfolgen. **16 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen.**

3. Tagesordnungspunkt

Festsetzung/Anpassung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024

Anpassung/Erhöhung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024.

In der Finanzausschusssitzung vom 16.11.2023 wurden die Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 ausführlich besprochen.

Die Abgaben sollen laut Empfehlung des Finanzausschusses lt. beiliegender Liste (Tischvorlage) beschlossen werden

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Festsetzung und Anpassung der Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 wie in den Gemeinderatsunterlagen angeführten bzw. laut „Tischvorlage“, beschlossen werden. **Einstimmig.**

4. Tagesordnungspunkt

Verordnungsänderungen anlässlich der Anpassung der Gemeindeabgaben

Aufgrund der beschlossenen Anpassungen bei den Gemeindeabgaben müssen auch die entsprechenden Verordnungen der Gemeinde angepasst und die Änderungen beschlossen werden.

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Völs verordnet:

Artikel I

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Völs vom 28.05.2020, kundgemacht am 02.06.2020, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 2 beträgt € 3,60 inkl. MWSt. pro Kubikmeter Bemessungsgrundlage (pro m³ Baumasse).
2. Die Anschlussgebühr für Schrebergärten und unbebaute Grundstücke, die als Garten genutzt werden, nach § 2 Abs. 3 beträgt € 86,65 inkl. MWSt.

3. Das Bauwasser nach § 3 Abs. 2 beträgt für Ein- und Mehrfamilienhäuser mit höchstens 9 Wohneinheiten – pro Wohneinheit und angefangenes Kalenderjahr € 71,30 inkl. MWSt. und für Wohnanlagen mit mehr als 9 Wohneinheiten – Pauschale pro angefangenes Kalenderjahr € 713,00 inkl. MWSt., Bauwasser für Gewerbebetriebe laut Wasserzähler € 1,22 inkl. MWSt.
4. Die laufende Wassergebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt € 1,22 inkl. MwSt je m³ Wasserverbrauch – gültig ab 01.10.2024 – (Ablesezeitraum 01.10.2024 – 30.09.2025)
5. Die laufende Gebühr für Gartenanschlüsse nach § 4 Abs. 2 beträgt
 Garten bis 150 m² - € 17,49 inkl. MWSt.
 Garten von 151 m² bis 500 m² - € 34,98 inkl. MWSt.
 Garten von 501 m² bis 1000 m² - € 69,97 inkl. MWSt.
 Garten von 1001 m² bis 1500 m² - € 104,95 inkl. MWSt.
 Staffelung so weiter
6. Die Zählergebühren pro Jahr nach § 4 Abs. 3 betragen:

Durchflussmenge 3 m ³ (4 m ³)	€ 20,00 inkl. MwSt.
Durchflussmenge 7 m ³ (10 m ³)	€ 25,00 inkl. MwSt.
Durchflussmenge 20 m ³ (16 m ³)	€ 40,00 inkl. MwSt.
Durchflussmenge 80 m ³ (60 m ³)	€ 170,00 inkl. MwSt.
Verbundzähler Durchflussmenge 80 m ³	€ 640,00 inkl. MwSt.
7. Für den Ersteinbau des Wasserzählers nach § 4 Abs. 4 wird eine Pauschale von brutto 57,50 Euro verrechnet.

Artikel II

Die Kanalgebührenverordnung der Marktgemeinde Völs vom 20.05.2010, kundgemacht am 27.05.2010, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt € 6,82 pro Kubikmeter Bemessungsgrundlage (pro m³ Baumasse).
2. Die laufende Kanalbenutzungsgebühr nach § 5 Abs. 1 beträgt € 2,71 inkl. MwSt. je m³ Wasserverbrauch – gültig ab 01.10.2023 – (Ablesezeitraum 01.10.2024 – 30.09.2025)

Die laufende Kanalbenutzungsgebühr für die Einleitung von Oberflächenwässern (Regenwasser von Dachflächen oder sonstigen Auffangflächen) nach § 5 Abs. 2 beträgt € 1,06 pro Quadratmeter Fläche und Jahr.

Artikel III

Die Abfallgebührenverordnung der Marktgemeinde Völs, kundgemacht am 01.12.2014, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2022, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich:
 Grundgebührensatz pro Grundgebühreneinheit beträgt € 59,88
2. Für die weitere Gebühr (Restmüll) nach § 4 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze pro Entleerung:

80-Liter Restmülltonne	4,15 €
90-Liter Restmülltonne	4,56 €
110-Liter Restmülltonne	5,31 €
120-Liter Restmülltonne	5,81 €
240-Liter Restmülltonne	11,59 €
660-Liter Restmüllcontainer	31,87 €
770-Liter Restmüllcontainer	37,18 €
800-Liter Restmüllcontainer	38,63 €
1100-Liter Restmüllcontainer	53,11 €
1300-Liter Restmüllcontainer	62,75 €
60 Liter Sack (Gebühr für Sack plus Abfuhr und Entsorgung)	3,73 €

3. Für biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Biomüll) nach § 5 Abs. 1 gelten nachstehende Gebührensätze pro Entleerung:

30–Liter Tonnenanteil	0,76 €
40-Liter Tonnenanteil	0,97 €
60-Liter Tonnenanteil	1,48 €
80-Liter Tonne	1,93 €
120-Liter Tonne	2,90 €
240-Liter Tonne	5,82 €
800-Liter Container	19,37 €
1100-Liter Container	26,65 €
60 Liter Sack (Gebühr für Sack plus Abfuhr und Entsorgung)	2,58 €
110 Liter Sack (Gebühr für Sack plus Abfuhr und Entsorgung)	3,73 €

4. Für weitere Übernahmetarife nach § 6 gelten nachstehende Gebührensätze:

Sperrmüll Entsorgungsbeitrag pro Abholung und Haushalt :	
bis 2 m ³	5,25 €
bis 6 m ³	15,75 €
ab 6 m ³	36,74 €

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenordnung der Marktgemeinde Völs vom 27.11.2014, kundgemacht am 01.12.2014, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2021 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.11.2023 geändert wie folgt:

Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 Abs. 1 für j) Kerzenhalter für Urnengräber S1 bis S224 verpflichtend beträgt € 100,00.

Artikel V

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister“

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Verordnungsänderungen wie in den Sitzungsunterlagen angeführt, beschlossen werden. **Einstimmig.**

5. Tagesordnungspunkt

Beratung und Beschlussfassung Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Die letzte Erhöhung der Erschließungskostenfaktoren geht auf die Verordnung der Landesregierung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014 zurück. Die seinerzeitig festgelegten Erschließungskostenfaktoren spiegeln aufgrund der stark gestiegenen Grundstückspreise und Herstellungskosten die aktuellen Kosten nicht wider. Mit der Verordnung der Landesregierung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023 wurde eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren vorgenommen. Der neue Erschließungskostenfaktor für Völs beträgt € 277,00 (bisher € 191,50). Der bisherige Erschließungsbeitragssatz von 3,7 v. H. soll ebenfalls angehoben werden.

Beschlussfassung der neuen Verordnung:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Völs vom 23.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Marktgemeinde Völs erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 % des für die Marktgemeinde Völs von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Marktgemeinde Völs vom 29.05.2015 außer Kraft.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Peter Lobenwein

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die in den Gemeinderatsunterlagen vorliegende Verordnung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, beschlossen wird.

Der Erschließungsbeitragssatz soll einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 % des für die Marktgemeinde Völs von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors, festgesetzt werden. Die Verordnung soll mit 1.1.2024 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Marktgemeinde Völs vom 29.5.2015 außer Kraft treten. **Einstimmig.**

6. Tagesordnungspunkt

Waldumlage

Im Zuge der Novellierung der Tiroler Waldordnung im Jahr 2018 wurde den Gemeinden die gesetzliche Ermächtigung zur Einhebung einer Waldumlage erteilt. Die Waldumlage soll eine teilweise Deckung der Personal- und Sachkosten der Waldbetreuung durch den Gemeindeforstwart bringen, wird von den Waldeigentümern eingehoben und handelt es sich um eine ausschließliche Gemeindeabgabe. Der Gemeinderat hat nunmehr zu beschließen, ob seitens der Marktgemeinde Völs eine Waldumlage eingeführt wird oder nicht. Die Tiroler Landesregierung hat die Hektarsätze in der Tiroler Waldordnung mit 01.01.2024 einheitlich festgesetzt und betragen die Hektarsätze für Wirtschaftswald € 26,90, für Schutzwald mit Ertrag € 13,45 und für Teilwald im Ertrag € 20,17.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 einstimmig beschlossen, dass auf die Einhebung der Waldumlage aus ökonomischen Gründen verzichtet wird.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Völs bis auf weiteres auf die Einhebung der Waldumlage verzichten soll. **Einstimmig.**

7. Tagesordnungspunkt

Antrag Bürgermeisterliste Erich Ruetz - Antrag über die Beratschlagung zur Nutzung der "Klotz-Häuser", Dorfstraße 37, 6176 Völs

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass über den Antrag über die Beratschlagung zur Nutzung der „Klotz-Häuser“ abgestimmt wird.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. **Einstimmig.**

8. Tagesordnungspunkt

Antrag Wir Für Völs - Bildung einer Rücklage mit dem positiven Nettoergebnis vom Jahr 2022

Der Finanzausschuss wird sich am 22.11.2023 mit dieser Angelegenheit befassen.

Bürgermeister: Dieser Punkt wird abgesetzt.

9. Tagesordnungspunkt

Antrag Wir Für Völs - "gleichmäßige Aufteilung der Schaukästen für alle Gemeinderatsparteien"

Gleichmäßige Aufteilung der Schaukästen für alle Gemeinderatsparteien.

Am 30.11. hat sich der Gemeindevorstand mit diesem Antrag befasst.

Fotounterlagen mit den Erklärungen dazu sind in den Gemeinderatsunterlagen ersichtlich.

Bei folgenden Umsetzungen konnte im Gemeindevorstand eine Einigung erzielt werden:

Schaukästen Bushaltestelle Sonnwinkel – dort sollte ein weiterer Schaukasten errichtet werden, damit alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Parteien einen Schaukasten haben. Alle anderen Schaukästen bleiben so wie dzt. bestehen. Platz für eine weitere Tafel ist vorhanden! – siehe Bild 8 der Unterlagen.

Schaukästen Bushaltestelle Dorf-Mitte – dort soll es keine Veränderung geben! – siehe Bild 7.

Schaukästen Bahnhofstraße – gegenüber Volksschule – von den 3 „Allgemeinen“ Schaukästen soll einer dieser Schaukästen für die fünfte im GR vertretene Fraktion/Partei zur Verwendung kommen. Alle anderen Schaukästen bleiben unverändert, ein zusätzlicher Kasten ist nicht notwendig! – siehe Bild 5 und 6.

Schaukästen Bahnhofstraße – gegenüber der Ordination Dr. Neuner – diese Schautafeln sollen unverändert bleiben! – siehe Bild 4.

Schaukästen bei der Bushaltestelle Blasius Apotheke – dort soll einer der zwei vorhandenen „Allgemeinen“ Schaukästen für die fünfte im GR vertretenen Fraktion umgewandelt und verwendet werden können, ein zusätzlicher Schaukasten ist nicht notwendig! – siehe Bild 3.

Der Schaukasten bei der Einfahrt zur Liga/Pfadfinderheim soll weiterhin von den Pfadfindern verwendet werden – keine Änderung! – siehe Bild 1.

Bei den Schaukästen bei der Umkehrschleife in der Aflingerstraße konnte im Gemeindevorstand **keine** Einigung erzielt werden. Dort sind dzt. 1 Schaukasten ÖVP, 1 Schaukasten Grüne, 1 Schaukasten Gemeindeamt, 1 Schaukasten Pfarre und 2 Schaukästen „Allgemein“ vorhanden.

Für die Lösung einen Schaukasten „Allgemein“ für eine Fraktion/Partei umzuwandeln und 2 neue Schaukästen für die 2 weiteren im Gemeinderat vertretenen Fraktionen/Parteien zu installieren hat sich keine Mehrheit im Gemeindevorstand gefunden, die anderen Schaukästen würden unverändert bleiben! – siehe Bild 2, Platz für 2 neue Schaukästen ist vorhanden.

3 Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich **gegen** diese Variante ausgesprochen, 3 Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich **für** diese Variante/Umsetzung ausgesprochen!

Der Inhalt der Schaukästen (Plakate udgl.) soll unter Verzicht von Polemik oder Untergriffen erfolgen (wie bei der Seite der Fraktionen in der Gemeindezeitung) er soll sachlicher Natur sein. Gemeldete Zuwiderhandlungen sollen vom Redaktionsteam beurteilt werden und der Bürgermeister muss die Entfernung beauftragen.

Insgesamt wären das dann 5 Schaukästen für die ÖVP, 4 jeweils für die SPÖ, die Grünen, für „Wir für Völs“ und die FPÖ.

Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der von der Liste „Wir Für Völs“ eingebrachte Antrag betreffend „gleichmäßige Aufteilung der Schaukästen“ mit dem Hinweis, dass der Antragsteller mit der Aufteilung 5 ÖVP und alle weiteren Fraktionen 4, einverstanden ist, die Zustimmung erteilt wird. Wie im Gemeindevorstand erarbeitet, sollen im Sonnwinkel alle Fraktionen vertreten sein, bei der Bushaltestelle „Dorfmitte“ ist nur die ÖVP vertreten, gegenüber der Volksschule, bei der Blasius Apotheke in der Aflingerstraße und in der Umkehrschleife Aflingerstraße sollen alle 5 Fraktionen vertreten sein. **11 Stimmen dafür, 8 Gegenstimmen.**

10. Tagesordnungspunkt

Antrag FPÖ und unabhängige Liste Völs - Blackout

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, dass der Antrag umgesetzt wird, und dass im Jahre 2024 eine Infoveranstaltung „Blackout“ (wie im Antrag beschrieben) durchgeführt wird.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass der Antrag der FPÖ und unabhängigen Liste Völs – „Blackout“ – angenommen wird. **Einstimmig.**

11. Tagesordnungspunkt

Betreuungsvereinbarung Betreutes Wohnen Völs

Der Ausschuss „Gesundheitsdienste Völs und Senioren“ hat sich in seiner Sitzung vom 4.7.2023 damit befasst.

Die Betreuungsvereinbarung wurde angepasst (siehe Beilage). Zum Beispiel wurde die Zuständigkeit für Lampen und Vorhänge rausgenommen, es werden keine Handwerkstätigkeiten übernommen, außerdem wurde der Betreuungsbeitrag der Bewohner*innen nach Vorgaben des Amtes der Tiroler Landesregierung angepasst.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die vorliegende Betreuungsvereinbarung für das Betreute Wohnen wie sie in den Gemeinderatsunterlagen aufliegt, beschlossen wird. **Einstimmig.**

12. Tagesordnungspunkt

Kostenbeitrag "Skibus Axamer Lizum"

Laut VVT ist die Axamer Lizum kein Ortsteil von Axams. Aus diesem Grund endet die Transportverpflichtung durch den VVT im Ortsgebiet von Axams.

Wenn nun die Verbindung/Transport der SportlerInnen bis zur Lizum weiterhin gegeben sein soll, muss über eine Kostenaufteilung entschieden werden.

Der TVB der sich dieser Angelegenheit angenommen hat (Koordinierung), hat nun einen Finanzierungsvorschlag (siehe Anhang) ausgearbeitet.

Somit würde es zu einer Drittellösung von Stadt Innsbruck, TVB und Umlandgemeinden kommen. Die Bergbahnen Axams und Mutterer Alm würde es mit gesamt € 210.000,00 treffen.

Die einzelner Umlandgemeinden würde es mit max. € 8.000,00 treffen.

Der VVT Fahrplan liegt ebenso den Unterlagen bei. Zusätzlich soll es noch eine Verbindung Kögele in Axams zur Lizum eingerichtet werden (alle 15 min).

Der Gemeindevorstand hat sich für die Mitfinanzierung von max. € 8.000,00 ausgesprochen.

Bürgermeister: Das wäre sowieso nur für ein Jahr. Ich kann das gerne per Mail mitteilen, dass es sichergestellt sein muss, dass für die Völserinnen und Völser ein Platz sein muss im Bus. Ich frage auch nach was passiert, wenn wir nicht mitzahlen. Können wir das so beschließen, dass sich die Marktgemeinde Völs heuer an den Kosten für den „Skibus Axamer Lizum“ mit maximal € 8.000,00 beteiligt?

Einstimmig.

13. Tagesordnungspunkt

Kombinationskarte Schwimmbad/Eislaufplatz für einkommensschwache Familien

Vorschlag:

- Kombinationskarte Völser Badl und Eislaufplatz für Familien mit 2 Erwachsenen und mind. 1 Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **um € 80,00**
- Kombinationskarte Völser Badl und Eislaufplatz für AlleinerzieherInnen mit mind. 1 Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr **um € 50,00**

Der Bezug der Kombikarte ist einkommensabhängig und richtet sich nach den Förder Richtlinien der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol.

Als Nachweis muss der Bezug/ die Gewährung der Schulkostenbeihilfe I oder II des Landes beigebracht werden.

Ein eigenes Antragsformular soll erstellt werden.

Die Abwicklung soll im Gemeindeamt (Bürgerservice) erfolgen. Die Karte soll es ab 1.1.2024 geben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 13.11.2023 einstimmig dafür ausgesprochen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass ab dem Kalenderjahr 2024 die Möglichkeit besteht, die Kombinationskarte für das Völser Badl und den Eislaufplatz für

- Familien mit 2 Erwachsenen und mind. 1 Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr um € 80,00 zu erwerben, und das diese Kombinationskarte für
- AlleinerzieherInnen mit mind. 1 Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr um € 50,00 erworben werden kann.

Einstimmig.

14. Tagesordnungspunkt

Mietvertragsverlängerung Moosbachstraße 19/5

Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden, ob der Mietvertrag für die Wohneinheit Moosbachstraße 19/5, mit Herrn Adolf Mohn, um weitere 3 Jahre verlängert wird.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der Mietvertrag für die Wohneinheit Moosbachstraße 19/5 mit Herrn Adolf Mohn um weitere 3 Jahre verlängert wird.

Einstimmig.

15. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Die **Obfrau des Ausschusses für Finanzen und wirtschaftliche Angelegenheiten** hat die Budgetüberschreitungen zur Beschlussfassung vorgetragen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, die Bedeckung für vorgetragene und auch nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 170.148,03 aus 2/946 + 8619 und die Bedeckung für die vorgetragene und nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 21.812,11 aus div. HH-Stellen lt. Liste zu beschließen.

Einstimmig.

16. Tagesordnungspunkt

Kassaprüfung vom 07.11.2023

Der **Obmann des Prüfungsausschusses** hat die Kassenprüfungsniederschrift zur Beschlussfassung vorgetragen.

Gemeinderat Faccinelli stellt den **Antrag** auf Entlastung der Gemeindekasse. **Einstimmig.**

17. Tagesordnungspunkt

Bericht des Bürgermeisters

18. Tagesordnungspunkt

Anträge, Anfragen und Allfälliges
